

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 34 (1961-1962)

Heft: 11

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

FEBRUAR 1962

Verhütung von Geistesschwäche

Prof. Dr. med. et phil. M. Tramer

Geistesschwäche kann verhütet werden, wenn ihre Ursachen und außerdem Mittel und Wege bekannt sind, um die Entstehung dieser Ursachen zu verhindern oder um sie zu vermeiden. Fehlen solche Mittel und Wege, ist noch nicht alles verloren. Es muß dann vielmehr nach anderen Mitteln oder Wegen gesucht werden, welche es ermöglichen, die doch nicht zu umgehende Geistesschwäche auf einem Mindestmaß zu halten. Das ist auch eine Art der Verhütung, nämlich eines Grades von Geistesschwäche, der das Kind und seine Eltern seelisch, letztere auch materiell, schwer belastet. Es kann das als eine zweite Art von Verhütung gegenüber der ersten, der durch Verhinderung oder Vermeidung der eigentlichen Ursachen, bezeichnet werden. In beiden Arten der Verhütung hat die neuere medizinische Forschung erfreuliche Fortschritte erzielt, und zu beiden Arten werden wir im folgenden praktisch wichtige Beispiele anführen, besonders solche, die noch wenig oder gar nicht allgemeiner bekannt sind.

Es gibt eine angeborene (primäre) und eine erworbene (sekundäre) Geistesschwäche. Die angeborene entsteht durch Vererbung oder durch Schädigungen des werdenden Kindes im Mutterleibe oder beides; die erworbene durch Verletzungen bei der Geburt und durch Erkrankungen sowie ernstere Schädigungen während der ersten Lebensjahre.

In neuerer Zeit ist bekannt geworden, daß die *Infektion mit Röteln*, besonders in den ersten beiden Schwangerschaftsmonaten, weniger häufig im dritten Schwangerschaftsmonat, zu ernsteren Störungen der Entwicklung der Frucht führen kann, wodurch neben Geistesschwäche verschiedenen Grades Mißbildungen verursacht werden. Schwangere Mütter müssen sich daher, wenn eine solche Infektion in ihrer Nähe bekannt wurde, vor einer Infektion so weit wie möglich hüten. Ob eine vorzeitige Unterbrechung der Schwangerschaft angezeigt ist, wenn die Mutter doch an Röteln erkrankt, darüber muß jeweils eine medizinische Überprüfung der Sachlage entscheiden.

Es hat sich gezeigt, daß auch andere Infektionskrankheiten während der ersten Monate der Schwangerschaft, weil da die Frucht noch besonders verletzlich ist, gefährdend sein können, aber nicht in diesem Maße wie die Röteln.

Allgemeiner bekannt ist schon die schwere und gefährliche Gelbsucht der Neugeborenen, die durch eine *Nichtübereinstimmung* (Inkomptabilität) des mütterlichen und väterlichen Blutes als Folge des sogenannten Rhesusfaktors verursacht wird.

Die Verhütung erster Art bei dieser Krankheit besteht in einer vorgängigen Untersuchung des mütterlichen und väterlichen Blutes auf Nichtübereinstimmung, so daß die erfolgversprechende Bluttransfusion (Blutaustausch) beim Neugeborenen möglichst frühzeitig vorgenommen werden kann.

Ebenfalls in neuerer Zeit ist als eine die Frucht im Mutterleibe gefährdende Infektion der Mutter die als *Toxoplasmose* bezeichnete von praktischer Bedeutung geworden. Sie wird durch einen bestimmten zelligen Parasiten, von dem sie den Namen hat, verursacht. Durch diese Krankheit können beim Kinde Mißbildungen, wie unter anderen Wasserkopf (Hydrocephalus) und Kleinkopf (Microcephalus) mit Geistesschwäche, außerdem bloß Geistesschwäche, auch Epilepsie entstehen. Obschon biochemische Proben bekannt sind, welche die Feststellung der Krankheit bei der Mutter auch dann gestatten, wenn keine direkt wahrnehmbaren Erscheinungen bei ihr vorhanden sind, so ist doch die Verhütung erster Art zur Zeit medizinisch noch schwierig. Sie obliegt ganz besonders den Tierärzten, da die Haustiere, Katzen und Hunde eingeschlossen, oft Überträger dieser Infektion sind, und die Seuche muß bei diesen Tieren bekämpft werden.

Durch die modernen Forschungen der Medizin sind ferner ererbte *Störungen des Stoffwechsels* der Eiweißsubstanzen festgestellt worden. Unter ihnen sind in unserem Zusammenhange besonders wichtig jene, welche Geistesschwäche verursachen, und unter diesen wiederum hat bisher die größte praktische Wichtigkeit die sogenannte *Phenylketonurie*

(*Phenylbrenztraubensäure-Schwachsinn*)¹ erlangt. Sie läßt sich durch eine einfache chemische Probe im Harn feststellen².

Die Behandlung muß, um der Verhütung zweiter Art zu genügen, schon ganz früh beginnen. Dann kann sie betreffend Geistesschwäche wirksam sein. Darum wird eine systematische Untersuchung aller Neugeborenen auf das Vorhandensein dieser Störung empfohlen. Die Behandlung besteht im Wesentlichen in der Verabreichung einer vom Arzt verordneten Kost, die kein Phenylalanin enthält.

Auch Krankheiten der schwangeren Mütter infolge von Störungen im Haushalt von Wirkstoffen (Hormonen) können angeborene Geistesschwäche verursachen. Es sei hierfür die *Zuckerkrankheit* genannt. Die Verhütung zweiter Art besteht in sachgemäßer Behandlung dieser Krankheit bei der Mutter.

Auch bei anderen der bisher angeführten Krankheiten der schwangeren Mutter als der Toxoplasmose entsteht öfters ein *Wasserkopf*. Durch rechtzeitige chirurgische Behandlung, in der ebenfalls wichtige Fortschritte erzielt wurden, kann eine Verhütung zweiter Art erreicht werden.

Eine solche Verhütung ist auch bei gewissen Formen von *Kleinhirnrigkeit* (Microcephalie) möglich, die mit einem Turmschädel oder einem Kahnformschädel einhergehen und durch vorzeitigen Verschuß von Schädelnähten verursacht werden (*Kraniostenose*). Die chirurgische Behandlung besteht in einer Schaffung künstlicher Schädelnähte durch Operation (Kraniotomie).

Von ganz besonderer praktischer Wichtigkeit unter den angeborenen Formen von Geistesschwäche ist der sogenannte *mongoloide Schwachsinn*, auch kurz Mongolismus oder Mongoloidie benannt. Dies wegen gewisser körperlicher Zeichen, so namentlich die Hautfalte im inneren Augenwinkel und der Schrägstellung der Augenachse von oben außen nach unten innen, die dazu verleiten. Diese Form von Geistesschwäche kommt verhältnismäßig recht häufig vor. Für die ganze Schweiz wird mit 1250 bis 1500 Mongoloiden, alle Altersstufen zusammengekommen, gerechnet, was, da die Zahl sämtlicher Schwachsinniger auf ungefähr 200 000 geschätzt wird, 0,6—0,7 % Mongoloider³ unter ihnen ausmacht. Es scheint, daß Vererbung auch eine Rolle

spielen könnte, aber als wesentlich werden Ursachen angesehen, welche im Mutterleibe auf die Frucht einwirken; von ihnen konnte bisher allerdings noch keine ganz bestimmt als Hauptursache bezeichnet werden.

Einem Alter der Mutter von über 35 Jahren bei der Geburt des Kindes wird ziemlich allgemein darin Bedeutung zugesprochen. Doch spielen noch andere Faktoren eine Rolle, besonders solche, die eine Erschöpfung der Mutter, hauptsächlich auch der Funktionen der Gebärmutter, verursachen. In neuerer Zeit wurde eine Zunahme der Häufigkeit der mongoloiden Geburten bei Völkern mit moderner Zivilisation beobachtet und dies daher mit dem Leben, das diese moderne Zivilisation mit ihren schädigenden Einflüssen nach sich zieht, in ursächlichen Zusammenhang gebracht.

Als Verhütung erster Art kommt nach dem Ausgeführten, so weit man es heute sagen kann, in Betracht, Frauen darauf hinzuweisen, daß die Wahrscheinlichkeit, ein mongoloides Kind zur Welt zu bringen, bei einem Alter von über 35 Jahren größer ist als bei niedrigeren. Insbesondere ist dann darauf aufmerksam zu machen, wenn in der Familie gewisse erbliche Belastung besteht. Ferner sollte alles vermieden werden, was zu einer Erschöpfung des mütterlichen Organismus, insbesondere auch der Gebärmutter, wie durch zu häufige Geburten oder Abortierungen, führt.

Die Verhütung zweiter Art ist um so eher möglich, je früher, am besten schon im Säuglingsalter, mit der Behandlung begonnen werden kann. Das ist erreichbar, weil durch genaue ärztliche Untersuchung die Zeichen des Mongolismus schon beim Säugling festgestellt werden können. Die Behandlung erfolgt durch gewisse Wirkstoffe (Hormone), wie den Wirkstoff der Schilddrüse und des Hirnanhangs (Hypophyse), sowie das Vitamin B₁₂. Dazu kommen gute allgemeine Ernährung, körperliche Pflege und seelische Betreuung. Die Wirksamkeit der angepriesenen «Zellulartherapie», jetzt als «Trockenzelltherapie (Siccacell-Therapie) bekannt, ist noch strittig. Anhänger und Gegner dieser Therapie stehen sich noch vielfach schroff gegenüber. Bei Verwendung von Schilddrüsenzellen kann sich ein Erfolg einstellen.

Nur kurz sei noch erwähnt, was bei der *Geburt* eines Kindes für die Verhütung erster Art in Betracht kommt. Es ist das die sorgfältigste ärztliche Leitung der Geburt, damit Verletzungen des kind-

der mongolischen, ebenfalls vor. Es wurde denn auch bereits vorgeschlagen, diese Bezeichnung ganz fallen zu lassen und eine medizinisch richtige, «Kongenitale Akromicrie» (deutsch: Angeborene Kleinendgliedrigkeit) zu gebrauchen.

¹ Es handelt sich da um eine ererbte Störung einer bestimmten Aminosäure des Phenylalanin.

² Ein Zusatz von Eisenchlorid bewirkt, wenn diese Störung vorhanden ist, eine tiefgrüne Färbung des Harns.

³ Es sei nicht unerwähnt gelassen, daß der Name zu dem falschen Schlusse führt, es habe dieser Zustand etwas mit der mongolischen Rasse zu tun, was aber nicht zutrifft. Die gleiche Mißbildung kommt auch bei anderen Rassen, darunter

lichen Gehirnes, bei denen es sich zumeist um kleinste und kleine, gelegentlich auch größere Blutungen in die Nervensubstanz oder Quetschungen derselben handelt, möglichst vermieden werden. Denn diese können auch Geistesschwäche zur Folge haben.

Endlich sei noch eine Ursache, die für unsere Zivilisation leider kennzeichnend ist, genannt. Das sind die durch die gewaltige Motorisierung des Straßenverkehrs verursachten so häufigen *Schädelunfälle* mit Gehirnschäden, worüber nur zu oft in den Zeitungen traurig stimmende Berichte zu lesen sind. Die Geistesschwäche, welche durch diese Gehirnschäden entsteht, ist von besonderer Form. Die Verhütung erster Art ergibt sich hier von selbst, und es wird in dieser Beziehung schon viel getan. Wir erwähnen als besonders wichtig die dem Kinde ange-

paßte systematische Verkehrserziehung in Familie, Schule und auf der Straße.

Die Verhütung zweiter Art erfordert in erster Linie sofortige sachgerechte medizinische, oft chirurgische Behandlung des verunfallten Kindes. Wenn sich nach deren Abschluß geistige Defekte zeigen, kommt je nach dem ärztliche, insbesondere kinderpsychiatrische oder heilpädagogische Behandlung, zuweilen beides in Betracht.

Was lehren uns die vorstehenden Darlegungen?

Nun, dieses Tröstliche: Für die Verhütung von mancher Geistesschwäche bestehen schon heute erfolgversprechende Möglichkeiten, und die Hoffnung auf weitere Fortschritte in diesem Gebiete ist gewiß berechtigt.

Nachdruck mit Erlaubnis des Verfassers
und der Redaktion «Pro Infirmis»

Der Zentralvorstand SHG tagt

Am 27. Januar 1962 versammelte sich der Zentralvorstand zu einer gantztägigen Sitzung im Hotel Emmenthal, Olten.

In seiner Begrüßungsadresse hieß Zentralpräsident Edwin Kaiser auch die neuen «zugewandten Orte» und stellvertretenden Mitglieder willkommen, nämlich die Herren Hegi aus Luzern (als Vertreter einer künftigen Sektion Innerschweiz), Barbey (section vaudoise), Tschirky (neuer Präsident der Sektion Basel-Land), Hofstetter (in Vertretung des in die Privatindustrie übertretenden Edgar Eberle, St.Gallen).

Das Protokoll wurde diskussionslos genehmigt und dem Verfasser, Fritz Wenger, verdankt.

In seinem Jahresbericht, der den Mitgliedern wieder in gedruckter und etwas erweiterter Form zugehen wird, wies der Präsident auf verschiedene Punkte hin, von denen wir einige unsern Lesern jetzt schon zu Gemüte führen möchten, weil sie Anliegen der Gesellschaft sind, auf die immer wieder hingewiesen werden muß:

Ein *leuchtendes Beispiel* für alle Sektionen ist die junge thurgauische Sektion, hat sie es doch verstanden, in sehr kurzer Zeit von total 70 Schulgemeinden im Kanton deren 68 als Kollektivmitglieder unserer Gesellschaft zu gewinnen. Neben der Pionierarbeit des Präsidenten H. Baer hat ein entsprechender Empfehlungsbrief des thurgauischen Erziehungsdirektors, Regierungsrat Dr. Reiber, dieses Resultat ermöglicht. Bei dieser Gelegenheit sei doch wieder einmal auf die ungenutzten Möglichkeiten hingewiesen, die uns Presse und Radio bieten, um unsere Anliegen vor die Öffentlichkeit zu bringen. Es genügt nicht, wenn von unsern Veranstaltungen

Berichte in der Fachpresse gebracht werden, wir müssen aus unserer Reserve heraustreten. Und die Lokalpresse stellt sich gerne zur Verfügung, das beweisen die bisher erschienenen Publikationen. Noch viel zu viele Blümlein blühen im Verborgenen! Das aber ist falsche Bescheidenheit und nützt unserer Sache nichts.

Die *Ausbildung der Lehrkräfte* an Hilfsschulen macht zwar im ganzen gesehen Fortschritte; aber noch immer geschieht es, daß Leute ohne entsprechende Ausbildung und Praxis Stellen einnehmen, die ihnen nicht zukommen und in denen sie mehr oder weniger hilflos sind. Wollen wir die Hilfsschule zu einer wirklichen Leistungsschule und nicht nur zu einem Hort werden lassen, dann muß sich die Erkenntnis durchsetzen: Keine Hilfsklasse und keine heilpädagogische Schule ohne ausgebildete Lehrkräfte! Ein Herz voll Liebe und Mütterlichkeit genügt nicht, es gehört dazu ein fundiertes Wissen. Darum ist es wichtig, daß überall dort Ausbildungskurse durchgeführt werden, wo die Verhältnisse noch nicht in Ordnung sind, handle es sich nun um schulbildungsfähige oder nur noch praktisch bildungsfähige Kinder. Die SHG wird solche Kurse materiell unterstützen, auch dort, wo die IV in die Lücke springt, mit ihren gegenwärtigen Ansätzen aber zu kurz zielt. Hier ist übrigens auch noch einiges revisionsbedürftig; denken wir an die Entschädigung für Referate, die mit Fr. 12.— pro Stunde festgelegt sind. Das ist, mit Verlaub gesagt, die Entschädigung für einen Handörgeler! (der Red.).

Eine Umfrage der SHG betrifft die *Anlernwerkstätten* und die Möglichkeiten einer weiteren Ausbildung und Förderung. Eine neue Zeit mit ihrer

Technisierung und Automatisierung fordert auch von uns eine Anpassung der betreffenden Werkstätten. Der ganze Themenkreis soll überprüft werden. Dazu gehört auch eine Enquête, welche uns Auskunft geben soll darüber, was aus den Angelegerten und denen ohne Anlehre schließlich geworden ist. Eine weitere Tatsache, die uns beschäftigen muß, ist die, daß für viele unserer Geistesschwachen die *Beschäftigung in der Landwirtschaft* mehr und mehr wegfällt, weil die Rationalisierung und Motorisierung neue Gefahrenmomente bringt. Hand in Hand mit der Angleichung der Anlernwerkstätten an die neuen Verhältnisse muß die entsprechende *Ausbildung von Anlehrmeistern* neu geregelt werden.

Der Vorstand befaßt sich aber auch mit der Gestaltung der *Anstellungsverhältnisse in den Heimen*. Es wird nicht leicht sein, hier eine gute Relation zwischen Lehrkörper und Erziehungspersonal zu finden. Dabei kann es sich für uns ja lediglich darum handeln, Empfehlungen auszuarbeiten. Besondere Schwierigkeiten sind zu erwarten mit der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung und der Fünftageweche in einer Zeit, wo es immer schwerer wird, geeignetes Personal zu finden. Es muß ja allgemein wieder angestrebt werden, daß die Heime nicht mehr nur kurzfristige Durchgangsstationen für Lehrer und Erzieher sind, sondern daß mehr und mehr eine gesunde «Seßhaftigkeit» wieder zur Norm wird. Mit «Wandervögeln» ist gerade den Heimen für Geistesschwache wenig gedient.

Die Expo 1964, die künftige *Schweizerische Landesausstellung* in Lausanne, soll auch eine weitere Öffentlichkeit mit den Erziehungsproblemen der Hilfsschulen und der Heime konfrontieren. Die SHG wird sich im Sektor «Erziehung» an dieser Schau beteiligen. Sie wird vorläufig in den diesbezüglichen Kommissionen durch unsere Vizepräsidentin, Fr. Staehelin, vertreten sein. Im Hinblick auf die dort gebotene vermehrte Propagandamöglichkeit soll die vergriffene Broschüre «Menschlichkeit durch Bildung» dreisprachig und etwas erweitert gedruckt werden.

Die *laufenden Geschäfte* der SHG wurden im Berichtsjahr in 9 Bürositzungen, 1 Vorstandssitzung und einer Delegiertenversammlung in Sitten behandelt. Unsere Mitglieder wurden jeweils in der SER auf dem laufenden gehalten.

Der gedruckte Jahresbericht der SHG wird die *Jahresberichte der Sektionen* enthalten, darum wird sich die Redaktion der SER auf kurze Hinweise über besondere Anliegen und Veranstaltungen der verschiedenen Sektionen beschränken. Laut Vorstandsbeschluß werden darum keine Sektions-Jahres-

richte in extenso in der SER abgedruckt. Ebenfalls im Generalbericht finden die Mitglieder eine Aufstellung über Schulungs- und Bildungsmöglichkeiten für Geistesschwache und Klassenbestandszahlen.

Der Jahresbericht wurde vom Vorstand einstimmig genehmigt. Er gibt ein getreues Abbild der mannigfaltigen Bestrebungen unserer Gesellschaft und der vielen Kleinarbeit, die oft im verborgenen geleistet wird.

Die *Jahresrechnung*, über welche der Zentralkassier Fritz Ulshöfer referierte, ist ausgeglichen und schließt mit einem Vorschlag von Fr. 59.65 ab. Sie wird vom Vorstand genehmigt und verdankt. Der *Jahresbeitrag* soll, trotz einem für 1962 in Aussicht stehenden Rückschlag, auf der bisherigen Höhe gehalten werden, d. h. Einzelmitglieder mit Abonnement Fr. 7.—, ohne SER Fr. 1.—, Kollektivmitglieder Fr. 8.—. Besonders erwähnen möchten wir aus der Jahresrechnung einen Initiativbeitrag der Gesellschaft in der Höhe von Fr. 3000.— an die Elternvereinigung Genf an die Gründung einer Heimsiedlung für ganz schwache Kinder. Auch an die Freundinnen junger Mädchen, Zürich, wurde für die Schaffung eines neuen Patronats ein einmaliger Beitrag von Fr. 4000.— ausgerichtet. Die Gesellschaft betrachtet es als ihre Aufgabe, Neugründungen im obigen Sinne nach Kräften zu fördern. Natürlich bleiben unsere finanziellen Möglichkeiten weiterhin beschränkt, wenn wir bedenken, daß Fr. 42 000.— in unserem Lehrmittelverlag investiert und gebunden sind, das sind mehr als Dreiviertel des Gesellschaftsvermögens.

Daß sich diese Investition lohnt, erläuterte in einem ausführlichen Exposé der Lehrmittelverwalter, Willy Hübscher, Lenzburg. Der *Lehrmittelverlag* erfreut sich einer steigenden Beanspruchung. Dazu haben die neuen Lehrmittel (6. Lesebuch mit Knigge, Fibel) wesentlich beigetragen. In der Form von vermehrten Rezensionssendungen (total 75) konnte eine gute Propagandawirkung erzielt werden. Die Lehrmittel wurden in den Schulblättern allgemein sehr gut besprochen, so daß auch Normalschulen die Bücher verlangten, für die diesbezüglichen Kommissionen ein tröstlicher Hinweis, daß sie ihre Aufgabe recht gemacht haben. Über 70 % mehr Sendungen als früher, nämlich 593, gingen 1961 an Schulen und Schulpflegen. Der Mehreingang betrug Fr. 9600.—, verglichen mit dem Vorjahr. Die vorhandenen Lagerbestände werden durchwegs früher aufgebraucht sein als angenommen wurde, so daß schon bald Neudrucke verschiedener Lehrmittel in Aussicht genommen werden müssen. Auf den Monat März 1962 schon wird die neue und korrigierte Auflage des 6. Rechenbuches erhältlich sein. Die SHG hat allen

Grund, sich über dieses Ergebnis zu freuen und dem rührigen Lehrmittelverwalter für seinen Einsatz zu danken.

Der *Verlagsvertrag* mit der Druckerei der Schweizer Erziehungs-Rundschau wurde den neuen Verhältnissen angepaßt, was zur Folge hat, daß Redaktion und Druckerei etwas mehr Bewegungsfreiheit haben als bisher. Der Rechnungsmodus wurde für beide Teile vereinfacht. Dem Redaktor wurde seine Arbeit bestens verdankt. Er selber fühlt sich ebenfalls zu Dank verpflichtet an alle, die ihm durch ihre Beiträge mitgeholfen haben, die Fachspalte der SHG zu bereichern. Er darf aus mancher Zustimmung herauslesen, daß die «Heilpädagogische Rundschau» wirklich gelesen wird. Ich verbinde diese Feststellung mit der Bitte um vermehrte Beiträge, vor allem auch aus der Schulpraxis, und mit dem Hinweis, daß wir in der Lage sind, die Arbeiten recht zu honorieren.

Herr Hegi, Präsident des Vereins der Freunde und Absolventen des HPS Freiburg, orientierte den Vorstand über die Vorbereitungsarbeiten zur Gründung einer *Sektion Innerschweiz* der SHG, um den Kontakt mit unserer Gesellschaft herzustellen. Bis jetzt gehörten die Mitglieder der innerschweizerischen Kantone der Sektion Zürich an. Da die bestehende Ortsgruppe Innerschweiz des HPS Freiburg durch das Fachorgan «Heilpädagogische Werkblätter» verbunden sind, drängt sich eine andere Regelung betr. die SER auf, so daß die neue Sektion den welschen Sektionen gleichgestellt werden soll. Dieser Regelung kann sich auch der Vorstand anschließen.

Wichtig ist doch, daß die SHG möglichst alle Bestrebungen für das geistesschwache Kind erfaßt.

In diesem Zusammenhang teilt der Präsident der Sektion Aargau-Solothurn, P. Zurschmiede, mit, daß sich auch seine Sektion mit dem Gedanken trägt, die bisherige Sektion in zwei kantonale Sektionen aufzuspalten, um bei den jeweiligen Schulbehörden besser durchdringen zu können. Auch einer solchen Regelung wird sich der Vorstand nicht verschließen, wenn sie Gestalt annehmen wird.

Das Büro erhält den Auftrag, die Frage einer stärkeren Vertretung der heilpädagogischen Seminarien im Vorstand zu verfolgen, in der Meinung, daß auch diejenigen von Freiburg und Genf bei uns zu Wort kommen sollten. Bis jetzt ist Prof. Dr. P. Moor der einzige Vertreter der Seminarien.

Die diesjährige Jahresversammlung soll in Luzern im Juni oder September stattfinden, das genaue Datum ist noch nicht bestimmt, wird aber in der SER rechtzeitig bekanntgegeben.

Zum Schluß richtete der Präsident noch herzliche Dankesworte an den scheidenden Sektionspräsidenten von St.Gallen, Edgar Eberle, der aus dem Schuldienst ausscheidet. Edgar Eberle hat in der Ostschweiz viel für unsere gemeinsamen Anliegen getan, nicht vergessen sei aber auch seine große Arbeit in den Lesebuchkommissionen und im Zentralvorstand. Er sei auch an dieser Stelle unserer weiterdauernden Freundschaft versichert. Unsere guten Wünsche geleiten ihn in seine neue Tätigkeit.

Der Berichterstatter: *Adolf Heizmann*

Zur sportlichen Ertüchtigung Geistesschwacher

Edwin Kaiser

Für den Geistesschwachen ist Sport vorerst gleichbedeutend mit Schaustellung. Der Sport erscheint ihm als ein geeignetes Mittel, um sich die mangelnde Beachtung zu verschaffen. Darum stürzt er sich mit Vorliebe auf Sportarten, die Möglichkeiten zur Schaustellung bieten. Je eindrucklicher das Sportgerät oder der Sportdreß, um so erstrebenswerter erscheint der Sport. Weil dem Geistesschwachen Sinn und Verständnis für den hinter einer sportlichen Leistung stehenden Einsatz abgehen, bleibt er an bloßen Äußerlichkeiten kleben und wird leicht zum verkleideten Sportler. Er bekleidet sich mit allen Schikanen eines Eishockey-Torhüters und glaubt, daß er ein guter Torhüter sei. Er kauft Gummiflossen, Schnorchel und Taucherkappe und sieht sich als Tiefseetaucher! Er ahmt dazu einige abguckte Kniffe und Gebärden seines Sportidols

nach und glaubt, daß der sportliche Erfolg nicht ausbleiben könne. Die Veräußerlichung des Sportes feiert bei ihm Triumphe, aber anstatt Anerkennung erntet er Lächerlichkeit.

Sportliche Ertüchtigung ohne Schaustellung erscheint dem Geistesschwachen wenig erstrebenswert. Auch in den Belangen des Sportes ergeht es ihm wie überall, ohne wohlwollende, heilpädagogisch orientierte Führung bleibt er an Unwesentlichem, Äußerlichem, «Momentan-Imponierendem» hängen. Ein Nebensächliches, Unwesentliches des Sportes, eben die Schaustellung, wird zum faszinierenden Ziel. Der Sinn des echten Sportes, die Schulung und Disziplinierung von Körper und Geist, die Charakterschulung und systematische Leistungssteigerung wird übersehen und nicht erfaßt.

Darum können insbesondere die Sparten des

Schausportes zu einer Gefährdung für den Geisteschwachen werden. Ohne genügendes Training, ohne die Grenzen seiner körperlichen Leistungsfähigkeit zu kennen oder zu beachten, stürzt er sich auf sein Ziel, Beachtung zu erzwingen und gefährdet dadurch recht oft seine Gesundheit.

Es ist eine dringliche Aufgabe aller an der Erziehung und Eingliederung Interessierten, den Geisteschwachen vor diesen Gefahren zu bewahren, bzw. ihn zu echter sportlicher Ertüchtigung zu führen.

Die systematische Hinlenkung zum gesunden Sport, zum Sport als Ertüchtigung und Disziplinierung von Körper und Geist, als Charakterschulung und Leistungssteigerung, als sinnvolle Freizeitgestaltung, muß bereits in den oberen Klassen der Hilfsschule beginnen.

Im Turnen und sportlichen Spiel, im Wandern und Schwimmen muß der Schüler immer wieder zu jenem beglückenden Erlebnis geführt werden, das jede sich selbst abgerungene Leistung in uns hinterläßt. Er muß es erleben, daß die 300 m, die er mit Anstrengung und Ausdauer in guter Zeit durchschwommen hat, ein tausendmal beglückenderes Gefühl hinterlassen, als wenn er mit Gummiflossen, Schnorchel und Taucherkappe im Hallenschwimmbad umhergekrochen und seine Verkleidung vorgeführt hat.

Echter Sport pflegt klare und faire Formen des Benehmens und wirkt dadurch auf die Person formend. Durch die konsequente Pflege und Angewöhnung guter Formen des Benehmens trägt er Wesentliches zur Eingliederung des geistig Schwachen bei.

Oft mag es scheinen, daß in der Schule keine Zeit zur sportlichen Ertüchtigung übrig sei. Die Erfahrung aber zeigt, daß insbesondere das systematisch betriebene sportliche Spiel keine vertane Zeit ist, sondern große erzieherische Werte in sich birgt.

Die sportliche Ertüchtigung sollte aber nicht mit der Schulzeit aufhören, sondern gerade dann, auch im Sinne der Freizeitgestaltung, erst recht einsetzen. Wohl beobachten wir einige ehemalige Hilfsschüler, die in Turn- und Sportvereinigungen als anerkannte Mitglieder mitmachen und sportlich und menschlich sich erfreulich entwickeln, der große Haufe aber «verwahrlost sportlich», d. h. wird zum aktiven, will heißen pfeifenden, kreischenden, brüllenden «Zuschauer-Sportler» oder Spielsalonlöwen.

Sport fasziniert den Geisteschwachen so oder so! An uns ist es, ihn den Weg zur echten sportlichen Betätigung zu führen, und in dieser Beziehung müssen wir klar und deutlich feststellen: das haben wir bis heute vernachlässigt. Wir bereiten den Geisteschwachen in Anlernwerkstätten und Eingliederungsstätten für das Erwachsenen- und Erwerbs-

leben vor. Der Freizeitgestaltung, insbesondere der körperlichen und ganz allgemein der sportlichen Ertüchtigung aber hat man bis heute wenig oder gar keine Beachtung geschenkt.

Es wäre eine wertvolle Hilfe und eine anerkennenswerte staatsbürgerliche Tat, wenn Turn- und Sportvereine sich der geistig Schwachen leichteren Grades annehmen würden. Für die körperlich und geistig Schwächeren müßten besondere, regional organisierte Vereinigungen geschaffen werden. Wir denken da an die geführten Ehemaligen-Vereinigungen, die in Verbindung mit einem Heime hier ein dankbares Feld der Betätigung finden würden.

Es wäre wünschenswert, wenn die Eidgenössische Turn- und Sportschule in Magglingen, die sich mit anerkennenswertem Eifer und großem Geschick des Invalidensportes annahm, sich einmal der Problematik der sportlichen Ertüchtigung der geistig schwachen Jugendlichen annehmen würde.

Aus «Pro Infirmis»

ZENTRALVORSTAND

Aus dem Protokoll der Bürositzung vom 20. Dezember 1961

Die Sektion Thurgau hat bei ihrer Werbung von Kollektivmitgliedern bei den Schulbehörden großen Erfolg, sind doch bereits 39 Kollektivmitglieder dieser jungen Sektion beigetreten.

Unter Leitung von Frau Dr. Egg wird im kommenden Frühjahr ein Kurs für Lehrkräfte an heilpädagogischen Hilfsschulen durchgeführt. Das Programm wird in der Schweizer Erziehungs-Rundschau erscheinen.

Die Vereinigung der Absolventen des Heilpädagogischen Institutes der Universität Freiburg in Luzern wird eine Sektion Innerschweiz der SHG aufbauen. Da diese Vereinigung bereits ein eigenes Publikationsorgan hat, wird für die neue Sektion eine ähnliche Regelung wie für die welschen Mitglieder vorgesehen. Mit der neuen Sektion wird eine letzte Lücke in der deutschen Schweiz geschlossen.

Herr Direktor Breitenmoser regt eine genaue Untersuchung über die Eingliederungsmöglichkeiten der praktisch bildungsfähigen Jugendlichen an. Es soll versucht werden, ob ein Absolvent eines heilpädagogischen Seminars oder ein Doktorand mit Hilfe der SHG diese große Arbeit durchführen kann.

Die welschen Sektionen gedenken keine eigenen Lehrmittel für die Hilfsklassen herauszugeben, dagegen sind sie an der Arbeit, ein Verzeichnis der für die Hilfsschule geeigneten Lehrmittel zu erstellen.

Bis heute ist ein einziger Entwurf für ein heimatkundliches Arbeitsheft eingegangen, gerne erwarten wir weitere Entwürfe für den Realunterricht auf Mittel- und Oberstufe.

Die Elternvereinigung in Genf arbeitet an der Verwirklichung eines Zweimillionenprojektes, indem sie einen Bauernhof erwarb, wo sie ein ganzes Dorf für Geisteschwache mit Anlern- und Dauerwerkstätten und Unterkunftsmöglichkeiten aufzubauen gedenkt. Bereits sind große Spenden zugesichert. Die SHG leistet einen ihrer Finanzkraft angemessenen Initiativbeitrag.

Das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg plant die Durchführung eines größeren Kurses zur Einführung in die Arbeit bei praktisch Bildungsfähigen.

Die Aufstellung von Richtlinien für die Anforderungen an das Fach- und Lehrpersonal in Erziehungsheimen für Geisteschwache wird weiter gefördert.

Der Aktuar: Fr. Wenger